

## Kleine Anfrage 0000

der Abgeordneten Heiner Klemp (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) und Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

### Prüfung der Eignung von Business Improvement Districts

Ein Business Improvement District (BID) beschreibt einen räumlich begrenzten, meist innerstädtischen Bereich, in dem sich Grundeigentümer und Gewerbetreibende zusammenschließen, um das unmittelbare geschäftliche und städtische Umfeld zu verbessern. Ein BID wird auf Initiative der Grundeigentümer und Gewerbetreibenden vor Ort gegründet. Alle Grundeigentümer und Gewerbetreibenden sind zur Leistung einer BID-Abgabe verpflichtet, wenn eine festgesetzte Mehrheit, die den BID unterstützt, zustande kommt. Meist dürfen nicht mehr als 30% der Gründung einer BID widersprechen.

Dieser Ansatz hat gegenüber Vereinen, die zum Zweck der Innenstadtentwicklung gegründet werden, den Vorteil, dass eine Mitwirkungspflicht besteht, sodass Trittbrettfahren verhindert wird. Diese verpflichtende Beteiligung schafft ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit für das Projekt und damit die Möglichkeit, langfristige Maßnahmen umzusetzen. BIDs bieten ein großes Potential, um notwendige Investitionen und Maßnahmen zur Innenstadtentwicklung zu ermöglichen.

Die Idee von BIDs steht aber auch in der Kritik. Gerade für Innenstädte in weniger lukrativen Lagen mit hohen Leerständen, bieten BID nur bedingt eine Lösung. Damit ergriffene Maßnahmen wirkungsvoll sind, muss die wirtschaftliche Basis der ansässigen Grundeigentümer und Gewerbetreibenden ausreichend hoch sein. In der Folge besteht die Gefahr, dass unterschiedliche Quartiere mit unterschiedlicher hoher wirtschaftlicher Basis in Städten auseinanderdriften, da für Unternehmen außerhalb der BID deutliche Wettbewerbsnachteile entstehen. Zudem steht die Verpflichtung zur Mitwirkung in der Kritik, da gerade kleinere Geschäfte sich die BID-Abgabe nicht leisten können.

Zur Realisierung von BID ist eine landesrechtliche Grundlage erforderlich. Solche Gesetze gibt es in 10 der 16 Bundesländer (Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz). In Brandenburg enthält der aktuelle Koalitionsvertrag einen Prüfauftrag über die Eignung des Instrumentes BID für Brandenburg. Dort heißt es: „Wir prüfen die Anwendung des Instrumentes „Business Improvement Districts“ (BID) zur Revitalisierung und Aufwertung von historisch gewachsenen Geschäftslagen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung eine solche Prüfung der Eignung des Instruments BID für Brandenburg durchgeführt?

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

- a. Wenn nein, wieso nicht?
  - b. Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Prüfung der Eignung des Instrumentes BID für Brandenburg gekommen?
2. Welche nächsten Schritte plant die Landesregierung bei diesem Vorhaben?
  3. Wurden weitere Instrumente in Erwägung gezogen, die mehr lokale Bedürfnisse und Ressourcen berücksichtigt? Wenn ja, welche.
  4. Welche Rolle spielt Nachhaltigkeit bei der Ausgestaltung von BID aus Sicht der Landesregierung?